ESV

Praxisleitfaden Insolvenzreife

Insolvenzantragsgründe prüfen, feststellen, beseitigen

Von

Dr. Jochen Blöse und Dr. Heike Wieland-Blöse

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter ${\sf ESV.info/978\ 3\ 503\ 13066\ 5}$

Gedrucktes Werk: ISBN 978 3 503 13066 5

eBook: ISBN 978 3 503 13067 2

Alle Rechte vorbehalten © Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2011 www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Für Jan-Philipp und Carolin

Vorwort

Die Insolvenz von Unternehmen ist Bestandteil des Wirtschaftslebens. Sie ist letztlich Teil des Selektionsprozesses, in dessen Ergebnis Unternehmen, die den Marktanforderungen nicht gerecht werden, aus dem Wirtschaftsleben ausscheiden. Die Gründe, aus denen die Marktanforderungen verfehlt werden, können vielgestaltig sein. Sie können auf der Produktseite, z. B. wegen eines veralteten Produktportfolios, ebenso liegen, wie auf der Verwaltungsseite, z. B. der mangelnden Vorkehr im Hinblick auf Forderungsausfälle.

Die Rechtsordnung verhält sich gegenüber den Krisenursachen neutral. Rechtsfolgen werden einheitlich daran geknüpft, dass sich die Krise hin zur Existenzbedrohung entwickelt und in der Insolvenz manifestiert. Der regulatorische Eingriff der Rechtsordnung liegt darin, den Zustand in der Krisengenese zu definieren, die Anknüpfungstatsache für Rechtsfolgen ist. Diesen Zustand begreift die Insolvenzordnung als den der drohenden Zahlungsunfähigkeit, der eingetretenen Zahlungsunfähigkeit und der Überschuldung.

Aufgabe primär der Vertreter der Unternehmen und sekundär der GmbH-Gesellschafter bzw. der Mitglieder des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft und einer Genossenschaft ist es, festzustellen, ob die tatbestandlichen Voraussetzungen der gesetzlich beschriebenen Insolvenzantragsgründe gegeben sind oder – mit anderen Worten – zu beurteilen, ob sich ihre Gesellschaft in einem Zustand befindet, der es nach dem gesetzgeberischen Willen ausschließt, dass sie in unveränderter Form weiter am Geschäftsverkehr teilnimmt. Liegt diese Situation der Insolvenzreife vor, so führt sie zu einer Handlungsverpflichtung i. S. der Insolvenzantragstellung bzw. beim fakultativen Antragsgrund der drohenden Zahlungsunfähigkeit der Handlungsoption der Insolvenzantragstellung. Die Bedeutung der zwingenden Insolvenzgründe geht jedoch über die Begründung dieser Handlungsverpflichtung hinaus. Sie stellen zudem Anknüpfungstatsache für zahlreiche zivilrechtliche Ansprüche gegen Vertretungsorgane und Gesellschafter dar; sie besitzen zudem strafrechtliche Relevanz. Es ist daher für die Antragsverpflichteten und die Adressaten der in Betracht kommenden Haftungsvorschriften von sehr großer Bedeutung, zu ermitteln, ob bei dem jeweils relevanten Rechtsträger die Situation der Insolvenzreife gegeben ist.

Die Feststellung der tatsächlichen Voraussetzungen der vom Gesetz als Insolvenzreife definierten Situationen ist jedoch vielfach mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Im Rahmen der Überschuldung sind dabei in Judikative und Legislative gegenläufige Entwicklungen festzustellen. Die Rechtsprechung

neigt dazu, Gläubigern, die sich auf Haftungsnormen beziehen, bei denen die Überschuldung tatbestandliche Bedeutung hat, Erleichterungen bei der Darlegungs- und Beweislast zu gewähren. So wird es zur Darlegung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung für ausreichend erachtet, dass sich der Gläubiger auf eine handelsrechtliche Bilanz bezieht, die einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist und ergänzend vorträgt, dass im Vermögen der Gesellschaft keine stillen Reserven und nicht bilanzierte Vermögensgegenstände vorhanden sind. Es ist dann an dem Haftungsadressaten darzutun, dass eben doch stille Reserven und nicht bilanzierte Vermögensgegenstände vorhanden sind. Alternativ kann er und hat insoweit aber auch die Darlegungs- und Beweislast, dartun, dass die Gesellschaft eine positive Fortbestehensprognose hatte. Dieser zweitgenannte Gesichtspunkt stellt die Erleichterung dar, die der Gesetzgeber derzeit, nach aktueller Gesetzeslage befristet bis zum 31.12.2013, gewährt. Nach dem heutigen Überschuldungsverständnis ist die negative Fortbestehensprognose eigenständiges Merkmal einer Überschuldung. Anders formuliert schließt eine positive Fortbestehensprognose das Vorliegen einer insolvenzrechtlichen Überschuldung von vorneherein aus.

Auch im Rahmen der Zahlungsunfähigkeit ergeben sich, so diese nicht bis zur definitiven Zahlungseinstellung gediehen ist, Probleme der Feststellung. Die zur Beurteilung des Vorliegens einer Illiquidität notwendige Aufstellung eines Finanzstatus und eines Finanzplans stellen Anforderungen, die zu erfüllen nicht jeder Antragsverpflichtete bzw. Haftungsadressat in der Lage ist. Beurteilungsunsicherheiten ergeben sich zudem aus der Rechtsprechung; so ist durchaus unklar, welche Bedeutung die so genannte 10 %-Grenze, die nach der Rechtsprechung des BGH Relevanz für das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Zahlungsunfähigkeit hat, im jeweils konkreten Fall besitzt.

Das nachfolgende Werk gibt einen Überblick über die Bedeutung der Insolvenzreife einer Gesellschaft in der Rechtswirklichkeit. Es stellt im Überblick dar, welche Handlungsnotwendigkeiten und Haftungsrisiken bestehen. Sodann bietet es eine ausführliche Anleitung zur Feststellung der tatsächlichen Voraussetzungen des fakultativen und der zwingenden Insolvenzantragsgründe. Für Vertretungsorgane und Gesellschafter von Unternehmen sowie deren Berater bietet das Werk Handreichungen bei der Feststellung, ob die krisenhafte Entwicklung eines Unternehmens so weit gediehen ist, dass sich aus Rechtsgründen Handlungsnotwendigkeiten ergeben und/oder Haftungsrisiken drohen.

Die Autoren danken Herrn Dr. Ingo Thomas und Frau Dipl.-Jur. Marlene von der Heyde für ihre wertvolle Mitarbeit.

Köln/Düsseldorf im Februar 2011

Die Autoren

Inhaltsverzeichnis

Vorv	orwort		
Inha	ltsverzeichni	is	9
Erste	er Teil: Anlä	isse der Prüfung der Insolvenzreife	15
1.	Feststellur	ng der Insolvenzantragspflicht	15
1.1		Norm	15
1.2	Adressaten der Antragspflicht		16
	1.2.1	Organschaftlicher Vertreter und faktischer	
		Geschäftsführer, § 15a Abs. 1 InsO	16
	1.2.2	Führungslose Gesellschaft, § 15a Abs. 3 InsO	17
1.3	Vorsorgen	ide Prüfung	18
1.4	Antragsfri	st	19
	1.4.1	Fristbeginn	19
	1.4.2	Höchstfrist, Fristende	20
2.	Anknüpfu	ngstatsachen für Anspruchstatbestände	21
2.1	Gegen Ges	sellschafter	21
	2.1.1	Anfechtung von Zahlungen und Besicherung von	
		Gesellschafterleistungen nach § 135 InsO	21
	2.1.1.1	Anfechtung nach § 135 Abs. 1 und 2	22
	2.1.1.1.1	Zweck der Norm	22
	2.1.1.1.2	Anwendungsbereich und Abgrenzungen	23
	2.1.1.1.3	Anfechtungsgegner	23
	2.1.1.1.4	Anfechtungsvoraussetzungen	26
	2.1.1.1.5	Rechtsfolgen	29
	2.1.2	Insolvenzverschleppungshaftung, § 823 Abs. 2 BGB i. V.	
		m. § 15a Abs. 3 InsO	29
2.2	Gegen Vertretungsorgane		
	2.2.1	Insolvenzverschleppungshaftung, § 823 Abs. 2 BGB i. V.	
		m. § 15a Abs. 1 InsO	30
	2.2.1.1	Schutzrichtungen und -bereich	30
	2.2.1.2	Beurteilungsperspektive und Verschulden	31
	2.2.1.3	Beweislast	31
	2.2.1.4	Rechtsfolge	32
	2.2.1.4.1	Altgläubiger	33

	2.2.1.4.2	Neugläubiger	
	2.2.1.4.2.1	Vertrauensschaden	
	2.2.1.4.2.2	Geltendmachung	
	2.2.2.	Haftung wegen Teilnahme an einer	
		Insolvenzverschleppung, §§ 823 Abs 2, 830 Abs 2 BGB,	
		§ 15a Abs 1 InsO	
	2.2.3	Haftung für Zahlungen nach Insolvenzreife,	
		§ 64 Satz 1 GmbHG	
	2.2.3.1	Sinn und Zweck	
	2.2.3.2	Abgrenzung zur Insolvenzverschleppungshaftung nach	
		§ 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 15a Abs. 1 InsO	
	2.2.3.3	Begriff der "Zahlungen"	
	2.2.3.4	Verschulden	
	2.2.3.5	Exkulpationsmöglichkeit nach § 64 Satz 2 GmbHG	
	2.2.3.6.	·	
	2.2.3.7	Entstehen des Anspruchs	
	2.2.4	Haftung für Zahlungsunfähigkeit auslösende Zahlungen	
		an Gesellschafter, § 64 S. 3 GmbHG	
	2.2.4.1	Zweck und Abgrenzung zu anderen Tatbeständen	
	2.2.4.2	Begriff der "Zahlungen an Gesellschafter"	
	2.2.4.3	Begriff der "Zahlungsunfähigkeit" in	
		§ 64 Satz 3 GmbHG	
	2.2.4.4	Kausalität	
	2.2.4.5	Exkulpationsmöglichkeit nach § 64 Satz 3 GmbHG	
	2.2.4.6	Rechtsfolge	
Zwei	ter Teil: Prol	oleme der Prüfung der Insolvenzreife	
1.		er vorsorgenden Prüfung	
1.1		nde Datenbasis	
1.1	1.1.1	Unzureichende Datenbasis bei der	
	1.1.1	Überschuldungsprüfung	
	1.1.2	Unzureichende Datenbasis bei	
	1.1.2	Zahlungsunfähigkeitsprüfung	
1.2	Mangelnde		
1.3		Mangelnde Veranlassungssensibilität	
1.5			
2.		er anspruchsbezogenen Prüfung	
2.1		s Vergangenheitsbezugs	
∠.1	2.1.1	Problem der Informationsbeschaffung	
	2.1.1	Rückschaufehler	
2.2			
2.2	Eigenintele	sse	

Inhaltsverzeichnis

itter	Teil: Verf	fahren zur Prüfung der Insolvenzreife
	Zahlungsu	nfähigkeit
	_	k
2		stimmung
	1.2.1	Fällige Zahlungspflichten
	1.2.2	Objektives Zahlungsunvermögen
	1.2.3	Zahlungsmittel
		grenzung
	1.3.1	Zahlungseinstellung
	1.3.2	Zahlungsstockung
	1.3.2.1	Merkmal der Dauer
	1.3.2.2	Merkmal der Wesentlichkeit
	1.3.2.2.1	Absolutes Abgrenzungskriterium als widerlegbare
	1.3.2.2.1	Vermutung
	1.3.2.2.2	Anforderungen zur Widerlegung der Vermutungen
		der Zahlungsunfähigkeit
	1.4.1	Ex-Ante-Betrachtung vor Insolvenzeröffnung
	1.4.1.1	Methodische Vorgehensweise zur Überprüfung der
	1.7.1.1	Zahlungsunfähigkeit
	1.4.1.2	Begriffsabgrenzungen
	1.4.1.2.1	Finanzstatus versus Liquiditätsbilanz
	1.4.1.2.1	Finanzplan versus Liquiditätsbilanz
	1.4.1.2.2	Liquiditätsbilanz i. S. d. BGH-Rechtsprechung
	1.4.1.2.3	•
	1 4 1 2 4	(Bugwellentheorie)
	1.4.1.2.4	Insolvenzrechtliche Liquiditätskennzahl
	1.4.1.3	Aufstellung des Finanzstatus
	1.4.1.3.1	Zahlungsmittel
	1.4.1.3.2.	Fällige Verbindlichkeiten
	1.4.1.4	Aufstellung des Finanzplans
	1.4.1.4.1	Berücksichtigung der zu beschaffenden Liquidität
	1.4.1.4.2	Berücksichtigung der fälligen Zahlungspflichten
	1.4.1.4.3	Beispielfall zur Abgrenzung der Zahlungsunfähigkeit von
	1.40	der Zahlungsstockung
	1.4.2	Ex-Post-Betrachtung nach Insolvenzeröffnung
	7	(retrograde Zahlungsunfähigkeitsprüfung)
		nfassender Überblick
		Zahlungsunfähigkeit
		·k
		stimmung
	2.2.1	Finanzplan
	2.2.2	Bestehende Zahlungspflichten
	2.2.3	Voraussichtlichkeit

	2.2.4	Prognosezeitraum	100
2.3	Abgrenzung		
	2.3.1	Abgrenzung zur Zahlungsunfähigkeit nach § 17 InsO	
	2.3.2	Abgrenzung zur Überschuldung nach § 19 InsO	
3	Überschul	dung	
3.1		ck	
3.2	Begriffsbe	estimmung	107
	3.2.1	Aktueller insolvenzrechtlicher Überschuldungsbegriff	
	3.2.2	Entwicklung des insolvenzrechtlichen	
		Überschuldungsbegriffs	110
	3.2.2.1	Einstufige Messvorschriften	
	3.2.2.2	Ältere zweistufige Methode	111
	3.2.2.3	Modifizierte zweistufige Methode i. S. v. K. Schmidt	112
	3.2.2.4	Neue zweistufige Methode i. S. v. § 19 InsO vor FMStG	
3.3	Abgrenzui	ng handelsbilanzielle und insolvenzrechtliche	
		dung	113
3.4		ritte der Prüfung	
	3.4.1	Zeitpunkt für die Durchführung einer	
		Überschuldungsprüfung	115
	3.4.2	Fortbestehensprognose	
	3.4.2.1	Definition	116
	3.4.2.2	Abgrenzung von Fortführungs- und	
		Fortbestehensprognose	117
	3.4.2.3	Ableitung einer Fortbestehensprognose	118
	3.4.2.3.1	Planungshorizont	
	3.4.2.3.2	Zeitlicher Detaillierungsgrad	119
	3.4.2.3.3	Maßstab der überwiegenden Wahrscheinlichkeit	119
	3.4.2.3.4	Qualitatives, wertendes Gesamturteil	121
	3.4.3	Ermittlung der rechnerischen Überschuldung	121
	3.4.3.1	Wesen und Funktion des Überschuldungsstatus	121
	3.4.3.2	Allgemeine Ansatz- und Bewertungsgrundsätze im	
		Überschuldungsstatus	122
	3.4.3.2.1	Stichtagsprinzip	122
	3.4.3.2.2	Grundsatz der Verwertungsfähigkeit	
	3.4.3.2.3	Einzelbewertungsgrundsatz	124
	3.4.3.3	Ansatz- und Bewertungsvorschriften bei negativer	
		Fortbestehensprognose	125
	3.4.3.4	Ansatz- und Bewertungsvorschriften bei positiver	
		Fortbestehensprognose	127
	3.4.3.4.1	Aktuelle praktische Relevanz	
	3.4.3.4.2	Bilanzielles Bewertungskonzept	127
	3.4.3.4.3	Investitionstheoretisches Bewertungskonzept	129

	3.4.3.4.4	Schlussfolgerungen zum Bewertungskonzept für die Praxis	131
	3.4.3.5	Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden	. 131
	3.4.3.3	anhand von Beispielen	132
	3.4.3.5.1	Ausstehende Einlagen	
	3.4.3.5.2	Bilanzierungshilfen	
	3.4.3.5.3	Geschäfts- oder Firmenwert	
	3.4.3.5.4	Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	
	3.4.3.5.5	Sachanlagen und Umlaufvermögen	
	3.4.3.5.6	Finanzanlagen	
	3.4.3.5.7	Forderungen	
	3.4.3.5.8	Forderungen gegen Anteilseigner	
	3.4.3.5.9	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	
	3.4.3.5.10	Eigenkapital	
	3.4.3.5.11	Sonderposten mit Rücklageanteil	
	3.4.3.5.12	Rückstellungen	
	3.4.3.5.13	Pensionsrückstellungen	
	3.4.3.5.14	Verbindlichkeiten	
	3.4.3.5.15	Gesellschafterdarlehen	
	3.4.3.5.16	Passive Rechnungsabgrenzung	147
	3.4.3.5.17	Eventualverbindlichkeiten	
	3.4.3.6	Gesamtbewertung und Bewertung von Beteiligungen im	
		Überschuldungsstatus	147
	3.4.3.6.1	Konzeptionelle Grundlagen der Bewertung	148
	3.4.3.6.2	Bewertungsmethodik	149
	3.4.3.6.3	Bewertungsperspektive	150
	3.4.3.6.4	Zukünftig entziehbare Überschüsse	151
	3.4.3.6.5	Kapitalkosten	152
	3.4.3.6.6	Fremdkapital	. 153
	3.4.3.6.7	Liquidationskosten und Steuern	. 154
	3.4.3.6.8	Multiples	154
	3.4.3.6.9	Überschuldungsstatus einer Beteiligungsholding anhand	
		eines Beispiels	156
Viert	er Teil: Maß	Snahmen zur Beseitigung einer Insolvenzreife	159
1.	Rangrücktr	itt	159
2.	Forderungsverzicht 16		
2.1	•	che Grundlage des Forderungsverzichts	
2.2		sabrede	
2.3	•	Konsequenzen	
		1	

Inhaltsverzeichnis

3.	Stundung	162		
4.	Patronat			
5.	Debt Equity Swap	166		
5.1	Grundkonzept			
5.2	Umsetzungsvarianten			
5.3	Steuerliche Konsequenzen	167		
Liter	aturverzeichnis	169		
Rech	tsprechungsverzeichnis	177		
Abbildungsverzeichnis				
Anhangverzeichnis				
Anha	Anhang			
Stich	Stichwortverzeichnis			
Auto	Autorenportraits			